Präsidialverfügungen

den 8. Januar 1863

§ 5.

In Folge Ermächtigung des Regierungsrathes vom 6. Januar 1863 wird Herr Dr. Emil Girard von Neuenburg, Bürger des Kantons Neuenburg, geboren den 20. Januar 1838, nachdem derselbe sich ausgewiesen hat, daß er das Doctorexamen an der Universität Heidelberg mit Auszeichnung bestanden habe, zum Doctor der Philosophie promovirt.

§ 6.

In Folge Ermächtigung des Regierungsrathes vom 6. Januar 1863 wird Herr Dr. Emil Girard von Neuenburg, Bürger des Kantons Neuenburg, geboren den 20. Januar 1838, nachdem derselbe sich ausgewiesen hat, daß er das Doctorexamen an der Universität Heidelberg mit Auszeichnung bestanden habe, zum Doctor der Philosophie promovirt.

§ 7.

In Folge Ermächtigung des Regierungsrathes vom 6. Januar 1863 wird Herr Dr. Emil Girard von Neuenburg, Bürger des Kantons Neuenburg, geboren den 20. Januar 1838, nachdem derselbe sich ausgewiesen hat, daß er das Doctorexamen an der Universität Heidelberg mit Auszeichnung bestanden habe, zum Doctor der Philosophie promovirt.